



CVJM Frohnhausen

Jugendfreizeit

15.08. bis 25.08.2021

Liebe Teilnehmer*innen, liebe Eltern,

nach langem Überlegen und Abwägen haben wir nun die Entscheidung getroffen die diesjährige Sommerfreizeit in Deutschland stattfinden zu lassen und nicht nach Norwegen zu fahren.

Uns allen ist die Entscheidung sehr schwer gefallen, aber wir halten es trotzdem für die richtige Entscheidung. Zur Zeit ist eine Einreise nach Norwegen für touristische Zwecke noch nicht möglich. Ebenfalls besteht keine Perspektive, wann dies möglich sein könnte. Das heißt, uns fehlt genauso wie euch an dieser Stelle einfach die nötige Planungssicherheit.

Ebenfalls wichtig für diese Entscheidung war die Frage, wie man mit einem vor Ort auftretenden positiven Fall umgeht. Aus unserer Sicht ist es nicht zumutbar, einen der Jugendlichen entweder in einem separaten Zimmer oder im Krankenhaus über mehrere Tage alleine zu isolieren bis der Rücktransport mit einem ADAC-Infektionsbus nach Deutschland möglich ist. Auch ein solcher Rücktransport über ca. 22 Stunden Fahrt ist für uns nicht denkbar.

Bevor wie die Reise nach Norwegen storniert haben, haben wir zunächst euch befragt und gleichzeitig Alternativen in Deutschland gesucht. Glücklicherweise haben wir in Deutschland eine tolle Alternative im Emsland gefunden und können gemeinsam mit euch eine Freizeit im Sommer stattfinden lassen. Um die Teilnehmer*innen, die bei einer Freizeit in Deutschland nicht dabei sein wollen, tut es uns natürlich total leid. Gerne könnt ihr euch aber doch noch dafür entscheiden mit uns eine 10-tägige Freizeit im Emsland zu verbringen. Darüber würden wir uns sehr freuen! :)

Da die Alternative nicht über den gesamten Zeitraum mehr verfügbar ist, werden wir nur vom 15. – 25.08.21 verreisen. Somit verringert sich auch der Preis auf 425€ pro Teilnehmer. Denjenigen, die bereits bezahlt haben, werden die 50€ wieder auf das Konto zurück überwiesen.

Alle weiteren Dokumente liegen ebenfalls im Umschlag bei. Bitte gebt die Dokumente ausgefüllt **schnellstmöglich**, aber spätestens bis zum **15.07.21** bei Lina Sauer (Hauptstraße 20) ab. Solltet ihr euch definitiv abmelden wollen, meldet euch bitte ebenfalls möglichst schnell bei Lina Sauer. Weitere wichtige Informationen erhaltet ihr außerdem am Infoabend. Sollte es bis zur Abreise noch zusätzliche Informationen geben, erhaltet ihr diese ausschließlich per Mail. Sollten vorher noch Fragen auftreten, meldet euch gerne bei Lina Sauer.

Wir freuen uns sehr auf die Freizeit mit euch!

Euer Freizeit-Team

Anmeldung und Kontaktdaten

Ich melde mich / meine Tochter / meinen Sohn

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Straße

PLZ und Ort

E-Mail-Adresse (Elternteil)

E-Mail-Adresse (Teilnehmer*in)

Notfallnummern: (Bitte geben sie ggf. verschiedene Notfallnummer mit entsprechenden Namen an.)

zur Freizeit des CVJM Frohnhausen vom **15.08. – 25.08.2021** in Emsland an. Die Hinweise zur Verbindlichkeit dieser Anmeldung erkenne ich hiermit an.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen die eines Erziehungsberechtigten)

Bitte treffendes Ankreuzen!

Ich habe Interesse Go-Kart zu fahren: ja nein

Ich habe Interesse im Klettergarten zu klettern: ja nein

Ich habe Interesse am See Wasser-Ski zu fahren: ja nein

Ich spiele ein Instrument und würde im Musik-Team mitwirken: ja nein

Wenn ja: Ich spiele folgendes Instrument: _____



CVJM Frohnhausen

Emsland - Freizeit

15.08. bis 25.08.2021

Liebe Freizeiteilnehmer*innen, liebe Eltern!

Jetzt geht es ja schon in die heiße Phase der Reisevorbereitungen für unsere Freizeit. Sicher besteht noch etwas Informationsbedarf, den wir mit diesem letzten Freizeitbrief hoffentlich decken können.

Abfahrt

Wir treffen uns am

**Sonntag, den 15.08.21 um 7 Uhr
auf dem Busparkplatz der Schule am Brunnen**

**Gepäckabgabe: 14.08.20 um 18 Uhr
auf dem Busparkplatz der Schule am Brunnen**

Die Abfahrt wird nach dem Prinzip „Kiss and Ride“ ablaufen (siehe Corona-Hygienekonzept). Das bedeutet, es wird keine traditionelle Verabschiedungszeremonie am Abfahrtsort geben. Entweder kommt Ihr Kind alleine zum Abfahrtsort oder sie laden es mit dem Auto ab und verabschieden sich auch direkt im Auto.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass jeder nur einen Koffer oder besser eine Reisesache mit max. 20 kg, Abmessungen max. 75 x 55 x 30 cm und 1 Handgepäck und ein kleines Kissen mitnehmen kann. Vor Ort kann man eine Waschmaschine benutzen.

Taschengeld

Geld wird nur (je nachdem ob man bspw. Go-Kart fahren möchte) bei unseren Tagesausflügen benötigt. Wir werden auch vor Ort im Supermarkt einkaufen gehen. Hier bekommen auch die Teilnehmer*innen die Möglichkeit einzukaufen. Aus diesem Grund empfehlen wir auch etwas Taschengeld mitzugeben.

Zahlung

Bitte überweisen Sie, bis zum **15. Juli** noch den offenen zu zahlenden Betrag.

Insgesamt Freizeitkosten: 425,-€

Bankverbindung: CVJM Frohnhausen – IBAN: DE34516500450000024786

bei der Sparkasse Dillenburg.

Verwendungszweck: Jugendfreizeit 2021 - Name des Teilnehmers.

Reisepapiere

Für die Reise genügt ein gültiger Personalausweis oder Reisepass bzw. Kinderausweis, wenn man noch nicht 16 Jahre alt ist. Außerdem muss jeder seine Krankenversicherungskarte und den Impfpass dabei haben. Wir bitten darum, beides im Handgepäck mitzunehmen, da wir sie im Bus einsammeln möchten, um die Unterlagen im Notfall zur Hand zu haben. Auf der Heimfahrt geben wir sie dann wieder zurück.

Übrigens: Bei besonderen gesundheitlichen Risiken, z. B. regelmäßiger Medikamenteneinnahme, die durch uns Mitarbeiter kontrolliert werden soll, bitten wir die Eltern, dies im Freizeitpass zu notieren.

Corona-Maßnahmen

Die detaillierten Corona-Maßnahmen können Sie in unserem Hygienekonzept auf der CVJM-Homepage nachlesen. Folgende Eckpunkte sind hervorzuheben: Ein tagesaktueller Bürgertest ist vor Abfahrt vorzuzeigen. Zudem werden sich alle Teilnehmer*innen vor Ort regelmäßig selbst testen. Dazu ist Ihre Unterschrift auf dem Freizeitpass erforderlich. Auf der Busfahrt und auf dem Freizeitgelände gilt keine Maskenpflicht. Bei Ausflügen gelten die vor Ort geltenden Corona-Maßnahmen.

Versicherungsschutz

Wir schließen für jeden ein Versicherungspaket aus Krankenzusatz-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ab. Die von uns extra abgeschlossene Krankenzusatzversicherung deckt auch darüber hinaus gehende Leistungen (z. B. Rücktransport im Krankheitsfall) ab.

Rückfahrt

Wir werden am 25.08.21 nachmittags wieder in Frohnhausen am an der Schule am Brunnen sein. Die Teilnehmer*innen können eine Stunde vor Ankunft per Handy die genaue Zeit mitteilen. Bitte warten Sie in Ihren PKWs auf Ihre Kinder, um die eine unnötige Menschenansammlung zu vermeiden (siehe Hygienekonzept)

Gepäck

Das Handgepäck sollte enthalten...

- Proviant
- Reisepapiere
- Impfpass und Krankenversicherungskarte
- Medizinische Maske
- Nachweis über einen tagesaktuellen Schnelltest aus einem Testzentrum

Im Reisegepäck sollte sein...

- Bibel und Schreibsachen
- Bettbezug und Spannbettuch
- Handtücher
- Wer will: Sport- und Badesachen, evtl. auch Fußballschuhe, Tischtennis-Equipment
- ältere Klamotten für Spiele im Gelände
- schicke Kleidung für das Bergfest
- Wechselmasken (OP-Maske oder FFP2-Maske)

Da das Wetter in Deutschland wechselhaft sein kann, empfehlen daher, Sommerkleidung mitzunehmen, aber auch etwas für kühlere Tage einzupacken. Dicke Jacken sind nicht nötig.

Es würde uns freuen, wenn die Freizeit von vielen im Gebet mitgetragen würde.

Falls noch Unklarheiten bestehen, meldet euch gerne bei Lina Sauer oder Lukas Jung.

Ansonsten bis bald!

Eure Freizeit-Mitarbeiter

Freizeitpass für _____

Teilnehmer/in

Liebe Eltern!

Mit der Anmeldung zur Freizeit des CVJM Frohnhausen e.V. vom 15. August bis 25. August 2021 haben Sie uns Freizeitmitarbeitern während dieser Zeit die Aufsichtspflicht über Ihr minderjähriges Kind übertragen. Um unserer Verpflichtung so gut wie möglich nachkommen zu können, brauchen wir Ihre Unterstützung. Damit Ihre Tochter / Ihr Sohn an bestimmten Aktivitäten, die in dieser Freizeit unternommen werden sollen, teilnehmen kann, möchten wir hier über die Freizeitangebote informieren und gegebenenfalls Ihre Zustimmung einholen. Falls Sie keine der angegebenen Möglichkeiten wählen, sondern eine eigene Regelung treffen oder uns sonstige Hinweise geben möchten, benutzen Sie dafür bitte die Rückseite. Ansonsten bitte Zutreffendes ankreuzen. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Baden

Wir werden an zwei nahe gelegene Seen baden gehen.

- „Mein Kind darf ohne Aufsicht schwimmen.“
- darf nicht schwimmen.“
- darf nur unter Aufsicht schwimmen.“

Einkaufen

Die Teilnehmer*innen haben die Möglichkeit im Supermarkt in ca. 700m Entfernung für ihren privaten Gebrauch einkaufen zu gehen. Für den Fall, dass keine Aufsicht erforderlich ist, werden wir dafür Sorge tragen, dass minderjährige Freizeitteilnehmer*innen beim Einkaufen zumindest Zweiergruppen bilden.

- „Mein Kind darf ohne Aufsicht in einer Gruppe mit mindestens einem/r anderen minderjährigen Teilnehmer*in das Gelände zum Einkaufen verlassen.“
- nur unter Aufsicht eines Mitarbeiters das Gelände zum Einkaufen verlassen

Go-Kart fahren

Eventuell wollen wir eine Go-Kart-Bahn besuchen. Die Fahrzeuge können ohne Führerschein gefahren werden. Die Bahn wird von fachkundigem Personal beaufsichtigt.

- „Mein Kind darf Go-Kart fahren.“
- darf nicht Go-Kart fahren.“
- hat geäußert, nicht Go-Kart fahren zu wollen.“

Klettergarten

Eventuell wollen wir einen Kletterpark besuchen. Das Klettern im Hochseilgarten wird von fachkundigem Personal beaufsichtigt.

- „Mein Kind darf an im Kletterpark klettern.“
- darf nicht im Kletterpark klettern.“
- hat geäußert, nicht im Kletterpark klettern zu wollen.“

Bilder

Von meiner Tochter/meinem Sohn dürfen auf der Freizeit Bilder gemacht werden und veröffentlicht werden (z.B. CVJM-Homepage, Gemeindebrief etc.) und an die anderen Teilnehmer weitergegeben werden (z.B. als Foto-CD oder USB-Stick)

- ja nein

Medizinische Eingriffe

Ich gebe mein Einverständnis, dass meiner Tochter/meinem Sohn von einem Mitarbeiter bei Bedarf eine Zecke oder ein Splitter entfernt, ein Pflaster geklebt, ggf. Salben aufgetragen oder eine sonstige ähnliche medizinische Versorgung gemacht werden darf.

ja

nein

Essen

Allergien

Medikamenteneinnahme

Sonstiges

Zum Schluss ...

Im Rahmen unserer Aufsichtspflicht sind wir berechtigt, teilweise sogar verpflichtet, Anweisungen zu erteilen und Teilnehmer bei Nichtbefolgung oder schwerwiegenden Störungen des Freizeitablaufs auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause zu schicken. Solche Störungen sind z. B. bei:

- Gefährdung anderer Teilnehmer durch das Verhalten Einzelner
- mutwilligen Sachbeschädigungen
- schwerwiegenden, wissentlichen Verstößen gegen das Gesetz
- Alkohol- oder Drogenkonsum

Unser Corona-Hygienekonzept sieht vor, dass sich alle Teilnehmer*innen vor Ort regelmäßig selbst testen. Die Tests werden natürlich zur Verfügung gestellt. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie bereit, dass sich Ihr Kind selbst testen darf. Ohne das Einverständnis ist eine Mitreise NICHT möglich.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich zur Abholung Ihres Kindes (ob im Fall einer oben genannten Störung oder aufgrund einer Corona-Infektion) bereit. Wir hoffen allerdings, dass es nicht dazu kommt, jemanden nach Hause schicken zu müssen.

Weisen Sie Ihr Kind darauf hin, dass es den Anweisungen der Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht unbedingt zu folgen hat.

Wir danken für Ihre Mitarbeit und bitten Sie, hier noch zu unterschreiben und dieses Blatt sowie die unterschriebene Datenschutzerklärung und die Anmeldung **schnellstmöglich**, aber spätestens bis zum **15.07.2021** bei **Lina Sauer** (Hauptstraße 20, 35684 Dillenburg-Frohnhausen) abzugeben.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Datenschutzhinweise für Freizeiten/Aktionen des CVJM-Frohnhausen e.V. gemäß Art. 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten der/des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der
CVJM Frohnhausen e.V.
Bergstr. 13, 35684 Dillenburg,
vertreten durch den Vorsitzenden Michael Dickel.



2. Kontaktdaten zum Datenschutz

Bei Fragen und Anregungen können Sie uns über info@cvjm-frohnhausen.de eine Nachricht zukommen lassen.

3. Zweck der Verarbeitung

- a) Ihre Daten, respektive die Ihres Kindes werden verarbeitet, um den Anforderungen an die übernommene Aufsichtspflicht während der Freizeit/Aktion umfassend gerecht zu werden, etwaigen Unfällen oder sonstigen Beeinträchtigungen an Rechtsgütern Ihres Kindes möglichst umfassend vorzubeugen, sowie den Kontakt zu den Personensorgeberechtigten frühzeitig herstellen zu können.
- b) Weiterhin werden einzelne personenbezogene Daten zu Zwecken der Beantragung von Fördermitteln an Dritte (*Dachverband/Fördermittelgeber o.ä.*) weitergeben und dienen damit dem Zweck der Vereins-/Verbandsförderung.
- c) Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des Veranstalters.

4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- a) Sämtliche personenbezogenen Daten bis auf Fotos und/oder Videos werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung des zugrundeliegenden Vertrages zur Übernahme der Aufsichtspflicht für den genannten Zeitraum zwingend erforderlich sind.
- b) Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 5.) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des/der Personensorgeberechtigten bzw. des/der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print-)Publikationen des Veranstalters sowie auf deren Homepage o.ä. ist für die Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.
- c) Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte (s. unter 5.) erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, da dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Verbandes erforderlich ist.

5. Kategorien von Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes können ganz oder teilweise weitergegeben an:

- a) Dritte: (z.B. Dachverband, Fördermittelgeber o.ä., Web Host, Cloud-Computing-Anbieter, Eltern, Sonstige (z.B. Druckereien) im Zusammenhang mit der Erstellung und Veröffentlichung von (Print-)Publikationen), um die unter Punkt 3 aufgeführten Zwecke ausführen zu können.
- a) Auch der Upload von Daten im Internet stellt eine Weitergabe an Dritte dar.
- b) Für den Fall, dass eine ärztliche Versorgung notwendig ist, werden die notwendigen Daten an Ärzte, Krankenhäuser oder sonstiges medizinisches Versorgungspersonal weitergegeben. Auch dies dient dem Schutz und der Sicherheit Ihres Kindes.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

- a) Mit Ausnahme der Fotos und/oder Videos werden personenbezogene Daten nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Vertragserfüllung (*Übernahme der Aufsichtspflicht, Dokumentationspflicht gegenüber Dritten o.ä.*) erforderlich ist. Im Anschluss hieran werden sämtliche damit im Zusammenhang stehende Daten unwiderruflich gelöscht.
- b) Fotos und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des Veranstalters gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

7. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Vorbehaltlich der Einverständniserteilung zur Verarbeitung von Fotos und/oder Videos sind Sie vertraglich (Vertrag zur Übernahme der Aufsichtspflicht) dazu verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Nur so kann die Übernahme der Aufsichtspflicht gewährleistet werden. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der zugrundeliegende Vertrag widerrufen werden, was eine Teilnahme Ihres Kindes an der Freizeit/Aktion verhindert.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jeder Zeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Hessischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Teilnehmer/in / Name des Kindes: _____

Unterschrift / Erziehungsberechtigte/r: _____

Ort/Datum: _____